



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**
vom 07.09.2023

Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit rechtsradikalen Tendenzen

Die folgenden Fragen stellen sich vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um das Auftauchen von Flugblättern mit menschenverachtendem, rechtsradikalem und neo-nazistischem Gedankengut an einer bayerischen Schule in den 1980er-Jahren.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|----|
| 1.1 | Wie viele Fälle der Verbreitung von rechtsradikalem, antisemitischem und neonazistischem Gedankengut an bayerischen Schulen sind der Staatsregierung seit 2003 bekannt geworden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren angeben)? | 2 |
| 1.2 | Wie viele davon waren Neonazi-Handlungen, beispielsweise das Zeigen des Hitlergrußes? | 2 |
| 1.3 | Wie oft wurden rechtsradikale Schriften verteilt oder neonazistische und antisemitische Posts in Social Media gepostet oder geteilt? | 2 |
| 2.1 | Wie viele der an Schulen bekannt gewordenen Fälle wurden angezeigt? | 2 |
| 2.2 | Welche Sanktionen (Referat, Verweis, verschärfter Verweis oder Verweis von der Schule) wurden angewendet? | 3 |
| 3.1 | Wie hat sich die Staatsregierung auf den Umgang mit rechtsradikalen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften vorbereitet? | 3 |
| 3.2 | Gibt es Handreichungen für Schulen, wie mit den genannten Vorfällen umzugehen ist? | 3 |
| 3.3 | An welchen Stellen der Lehrpläne der weiterführenden Schulen ist der Umgang mit Antisemitismus, Rechtsradikalismus und Neonazismus unter Schülerinnen und Schülern verankert? | 3 |
| 4. | Wie beurteilt die Staatsregierung die Relevanz des Vorkommens von rechtsradikalem Gedankengut aktuell an Schulen? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 10 |

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

vom 29.09.2023

- 1.1 Wie viele Fälle der Verbreitung von rechtsradikalem, antisemitischem und neonazistischem Gedankengut an bayerischen Schulen sind der Staatsregierung seit 2003 bekannt geworden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren angeben)?**
- 1.2 Wie viele davon waren Neonazi-Handlungen, beispielsweise das Zeigen des Hitlergrußes?**
- 1.3 Wie oft wurden rechtsradikale Schriften verteilt oder neonazistische und antisemitische Posts in Social Media gepostet oder geteilt?**
- 2.1 Wie viele der an Schulen bekannt gewordenen Fälle wurden angezeigt?**

Die Fragen 1.1 bis 2.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Bayern haben die Schulleitungen unverzüglich Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden zu erstatten, sobald konkrete Tatsachen darauf hindeuten, dass strafrechtlich relevante Vorkommnisse vorliegen: Darunter versteht man u. a. Straftaten gegen das Leben, besonders schwere Fälle von Bedrohung oder Beleidigung, besonders schwere Fälle von Sachbeschädigung, Nötigung, Erpressung oder Freiheitsberaubung, politisch motivierte Straftaten und Verstöße gegen das Waffengesetz. Die Sicherheitsbehörden nehmen dann die Ermittlungen auf. Dazu gehört die zur Prüfung der strafrechtlichen Relevanz nötige Sicherstellung von Beweismitteln sowie die Befragung aller Betroffenen. Dies ist das übliche strafrechtliche Prozedere, über das auch die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler in Kenntnis gesetzt werden.

Aufgrund seiner Zuständigkeit beantwortet das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) die Fragen 1.1 bis 2.1 folgendermaßen:

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), noch dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK), noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter betreffend einer „Verbreitung von rechtsradikalem, antisemitischem und neonazistischem Gedankengut“ oder auch bzgl. „rechtsradikaler Schriften“ oder „neonazistischer und antisemitischer Posts“ vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden. Außerdem existiert im KPM-D-PMK hinsichtlich der Tatörtlichkeit „Schule“ kein valider Rechercheparameter.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten nicht erfolgen.

Zudem ist anzumerken, dass im KPMD-PMK lediglich strafbares Verhalten abgebildet wird. Handlungen unterhalb der Strafbarkeitsschwelle oder strafbare Handlungen, die der Polizei nicht bekannt werden, fließen in den KPMD-PMK nicht ein.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) sowie die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) führen ebenfalls keine gesonderten Statistiken im Sinne der Fragestellungen.

2.2 Welche Sanktionen (Referat, Verweis, verschärfter Verweis oder Verweis von der Schule) wurden angewendet?

Entsprechende Statistiken oder Erhebungen zu schulinternen Maßnahmen und Sanktionen im Sinne der Fragestellung werden im Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) nicht geführt.

3.1 Wie hat sich die Staatsregierung auf den Umgang mit rechtsradikalen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften vorbereitet?

3.2 Gibt es Handreichungen für Schulen, wie mit den genannten Vorfällen umzugehen ist?

3.3 An welchen Stellen der Lehrpläne der weiterführenden Schulen ist der Umgang mit Antisemitismus, Rechtsradikalismus und Neonazismus unter Schülerinnen und Schülern verankert?

4. Wie beurteilt die Staatsregierung die Relevanz des Vorkommens von rechtsradikalem Gedankengut aktuell an Schulen?

Die Fragen 3.1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Juli 2021 verdoppelte das StMUK das Stundendeputat der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz. Dabei handelt es sich um 26 Schulpsychologinnen, Schulpsychologen und qualifizierte Beratungslehrkräfte, die von allen Mitgliedern der Schulfamilie über die neun staatlichen Schulberatungsstellen (auch vertraulich) konsultiert werden können. Die speziell ausgebildeten Regionalbeauftragten fungieren nicht nur als kompetente Ansprechpartner für verhaltensorientierte Extremismusprävention, sondern sie intervenieren auch bei diesbezüglichen Anlässen im Schulkontext. Dieses Clearing-Modell, in dessen Fokus die pädagogische Analyse des jugendlichen Fehlverhaltens steht, erlaubt es, eine zielgenaue, altersgerechte sowie langfristig wirksame Präventionsarbeit zu leisten.

Zusätzlich sind die Regionalbeauftragten in regionale Netzwerke eingebunden, sodass sie bei Bedarf auch rasch auf die Unterstützung von außerschulischen Akteuren der Präventionsarbeit zählen können. In diesem Kontext ist beispielsweise die BIGE zu nennen, die die Anschlussfähigkeit eines singulären Schulvorfalls an die extremistischen Milieus vor Ort datenbasiert einschätzen kann. Darüber hinaus wirken die Regionalbeauftragten bei Fortbildungsveranstaltungen der staatlichen Schulberatungsstellen und der staatlichen Lehrerfortbildung mit. Im Rahmen von Lehrerkonferenzen, Fachsitzungen, Fachbetreuer tagungen, Schulleitertagungen oder Elternabenden informieren sie zudem über jüngste Entwicklungen im Bereich des Extremismus.

Hass, Ausgrenzung und Diskriminierung haben an Bayerns Schulen keinen Platz. Jede Form von Gewalt und Eskalation stört den Schulfrieden und ist weder mit einer offenen, wertschätzenden und lernfreundlichen Atmosphäre noch mit den Werten eines friedlichen, konsensorientierten Miteinanders, zu dem die Schülerinnen und Schüler erzogen werden sollen, vereinbar.

Ausgehend von und aufbauend auf Art. 131 Satz 3 BV, wonach die Schüler „im Geiste der Demokratie [...] und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen“ sind, ist die Friedensbildung und Extremismusprävention in den schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen des LehrplanPLUS vielfach und umfassend verankert. Gemäß dem Gesamtkonzept für Politische Bildungsarbeit an bayerischen Schulen sollen die Schülerinnen und Schüler „den Wert der Freiheit und der Grundrechte [achten und schätzen lernen]. Auf der Grundlage einer altersgemäßen Fähigkeit und Bereitschaft zur Teilhabe am politischen Prozess tragen sie zu einer positiven wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Gesellschaft und zum Erhalt des Friedens bei.“ Ein wesentliches Ziel der Politischen Bildung im Rahmen der Extremismusprävention ist es, die Schülerinnen und Schüler „davor [zu] bewahren, sich in den Bann von Extremisten gleich welcher Richtung ziehen zu lassen.“ Die Lehrkräfte aller Schularten sind gehalten, demokratische Verhaltensweisen und Werte in ihrem Unterricht wie auch im schulischen Leben zu vermitteln, zu fördern und auch ein darauf bezogenes aktives Lernen zu ermöglichen. Um die Lehrkräfte auf das Ziel eines diskriminierungsfreien toleranten und wertebewussten Unterrichts bzw. Schullebens im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vorzubereiten, besuchen alle Studienreferendare unabhängig von ihrer Fächerverbindung während ihres Vorbereitungsdienstes verpflichtend den bundesweit einzigartigen Ausbildungsbereich „Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung“. Darüber hinaus stellt die vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) betreute Webseite www.politischebildung.schule.bayern.de den Schulen bzw. den Lehrkräften Informationen, Materialien und weiterführende Links zu allen Arten des Extremismus zur Verfügung. Speziell das Kapitel „Förderung der demokratischen Schulkultur als Prävention gegen Extremismus“ (www.politischebildung.schule.bayern.de/praeventionsarbeit/) enthält zahlreiche Unterstützungsangebote.

Das neue ISB-Internetportal „Bayern gegen Antisemitismus“ (www.gegen-antisemitismus.bayern.de), das im Auftrag des StMUK und in enger Zusammenarbeit mit ihm entwickelt wurde, bietet insbesondere Schulleitungen und Lehrkräften Vorschläge für die Präventionsarbeit, konkrete Handlungsoptionen für den Umgang mit antisemitischen Vorfällen sowie praxisorientierte Leitfäden zur Aufarbeitung von antisemitischen Vorkommnissen an der Schule. Das Portal ist schulart- und fächerübergreifend angelegt. Ein umfangreicher Materialpool, vielfältige Unterrichts Anregungen und Best-Practice-Beispiele für alle Schularten stehen ebenso zum Download bereit. Über das Portal haben die Lehrkräfte auch Zugang zu Ansprechpartnern wie z. B. den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz, die ihnen bei der Präventions- sowie Interventionsarbeit mit Rat und Tat zur Seite stehen. Für eine erfolgreiche Antisemitismusprävention bietet das Portal darüber hinaus auch eine Reihe wissenschaftlicher Vorträge, die zum Selbststudium einladen. Und nicht zuletzt informiert das Portal in der Rubrik „Aktuelles“ über themenrelevante Fortbildungsangebote, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Auf der Ebene der Fachlehrpläne des LehrplanPLUS (einsehbar unter www.lehrplan-plus.bayern.de) wird das Thema Extremismus sowie der Umgang damit insbesondere im Fach Politik und Gesellschaft bzw. Geschichte/Politik und Gesellschaft bzw. Geschichte/Politik/Geographie behandelt, z. B.:

- Jgst. M10 an der Mittelschule, Lernbereich „Politik und Gesellschaft“: Lerninhalt „Formen des Extremismus (z. B. Links- und Rechtsextremismus, Dschihadismus)“
- Jgst. 10 an der Wirtschaftsschule, Lernbereich „Nationale Entwicklung: Deutschland von der Teilung über die Wiedervereinigung bis zur Gegenwart“: Lerninhalt „antidemokratische Herausforderungen: Linksextremismus, Rechtsextremismus, antidemokratische Parteien“
- Jgst. 11 am Gymnasium, Lernbereich „Für den demokratischen Rechtsstaat eintreten“ (ca. 12 Stunden): Kompetenzerwartungen „Die Schülerinnen und Schüler diskutieren auf Grundlage aktueller Medienberichte Herausforderungen durch Extremismus, Fundamentalismus oder Terrorismus für die freiheitliche demokratische Grundordnung u. a. in sozialen Medien, um das Erfordernis des Eintretens für demokratische Grundwerte zu erkennen“ und „analysieren staatliche und gesellschaftliche Strategien im Umgang mit alltäglichen Ausgrenzungen (z. B. Rassismus, Antisemitismus oder Sexismus) und erfassen Möglichkeiten des persönlichen Engagements für Minderheitenschutz und Gleichberechtigung im demokratischen Rechtsstaat“

Auch in Lehrplänen der Religionslehre und Ethik findet sich das Thema Extremismus sowie der Umgang damit, z. B.:

- Fundamentalismus, Terrorismus (Mittelschule, Ethik, Jgst. 9)
- Fundamentalismus, Extremismus, Terrorismus (Realschule, Ethik, Jgst. 9)
- Phänomen des Extremismus in den Weltreligionen (Gymnasium, Ethik, Jgst. 10)
- Lernbereich „Politische Ethik“ (Gymnasium, Ethik, Jgst. 11)
- Auseinandersetzung mit fundamentalistischen Haltungen im Bereich des Islam (Gymnasium Katholische Religionslehre, Jgst. 7 Lernbereich 7.5: Muslimen begegnen – Glaube, Geschichte und Kulturen des Islam; ebenso Gymnasium Evangelische Religionslehre, Jgst. 7 Lernbereich 7.3: Islam)
- Auseinandersetzung mit Radikalismus und Fundamentalismus (Gymnasium Katholische Religionslehre, Jgst. 8 Lernbereich 8.5: Unterscheiden können: Vielfalt religiöser Angebote)
- Auseinandersetzung mit biblisch begründeten Werthaltungen in Abgrenzung zu totalitären Regimen und Extremismus (Gymnasium Katholische Religionslehre, Jgst. 9 Lernbereich 9.4: Unter dem Anspruch der Wahrheit: Christsein in gesellschaftlicher Bedrängnis; ebenso Gymnasium Evangelischen Religionslehre, Jgst. 9 Lernbereich 9.4: „In Verantwortung vor Gott“ – das Verhältnis von Kirche und Staat)

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit Extremismus und Antisemitismus spielt die historische Komponente eine wesentliche Rolle: die Aufklärung über die Entwicklung des Antisemitismus wie über den Zivilisationsbruch des Holocaust und die Auseinandersetzung mit Antisemitismus. Das NS-Regime, seine unmenschliche Ideologie und die Verfolgung und systematische Ermordung der europäischen Juden nehmen in der schulischen Bildung im Fach Geschichte einen zentralen Stellenwert ein und sind dementsprechend im LehrplanPLUS fest verankert, z. B.:

- Jgst. 8 an der Mittelschule, Lernbereich „Zeit und Wandel“, Lerninhalte: Verfolgung und Vernichtung von Menschen bzw. Menschengruppen als Opfer nationalsozialistischer Ideologie und Politik, langfristige Folgen von Krieg und Vertreibung bis heute anhand persönlicher Schicksale.
- Jgst. 9 am Gymnasium, Lernbereich „Nationalsozialismus, Zweiter Weltkrieg und Holocaust“
- Jgst. 9 an der Realschule, Lernbereiche „Nationalsozialismus – Ideologie und Politik bis 1939) und „Nationalsozialismus, Zweiter Weltkrieg und Holocaust – Schuld, Widerstand und Verantwortung“
- Jgst. 9 an der Wirtschaftsschule, Lernbereich „Leben zur Zeit der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland“
- Jgst. 11 am Gymnasium, Lernbereich „Geschichte erinnern“: Lerninhalte „verschiedene Formen des Erinnerns an Holocaust bzw. Shoa: u. a. Erinnerung im öffentlichen Raum (z. B. Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin, personalisierte Erinnerungsformen wie „Stolpersteine“), Erinnerung im Medium Film sowie in digitalen Formaten“ und „manipulativer Umgang mit historischer Wahrheit im Hinblick auf die NS-Vergangenheit, insbesondere Leugnung und Relativierung des Holocaust“
- Jgst. 11 am Gymnasium, Lernbereich „Migration in Bayern von der Frühen Neuzeit bis zum 20. Jahrhundert“: Lerninhalt „Gewaltmigration im Nationalsozialismus: jüdische Bevölkerung, Zwangsarbeiter“
- Jgst. 12 am Gymnasium, Lernbereich: „Scheitern der Weimarer Republik – NS-Diktatur und Völkermord“

Die Schülerinnen und Schüler erkennen dabei u. a. auch den unverzichtbaren Schutz der Menschenwürde und der Menschenrechte, den die Demokratie gewährleistet, und den Wert des Engagements für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung (vgl. hierzu auch den Längsschnitt „Rechte des Menschen gestern und heute“ in Jgst. 9 am Gymnasium oder den Längsschnitt „Menschenrechte – Rechte für alle Menschen“ in Jgst. 9 an der Realschule). Zudem befassen sich die Schülerinnen und Schüler auch mit Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, beispielsweise in Jgst. 12 am Gymnasium im Rahmen des Lernbereichs „Die Bundesrepublik Deutschland zwischen 1990 und 2009“ mit „Extremismus und Terrorismus als Gefährdung für die Demokratie (rechtsterroristische Gewaltakte in den 1990er- und 2000er-Jahren, [...]“.

Die Erinnerungsarbeit hat im Lehrplan aller bayerischen Schulen – auch im Sinne der Extremismusprävention – einen besonderen Stellenwert. So ist der Besuch einer KZ-Gedenkstätte in den Lehrplänen für Realschulen und Gymnasien verbindlich festgehalten. Auch im Lehrplan der Mittelschulen ist verbindlich vorgegeben, dass Mittelschülerinnen und Mittelschüler am Beispiel einer KZ-Gedenkstätte bzw. anderer Gedenkorte für Opfergruppen des Nationalsozialismus die Notwendigkeit einer reflektierten Erinnerungskultur beurteilen und das Ende des Dritten Reichs unter dem Aspekt der Befreiung von einer menschenverachtenden Diktatur diskutieren. Hierfür bietet sich der persönliche Besuch einer Gedenkstätte an, denn außerschulische Lernorte sind in besonderer Weise dazu geeignet, fachliche Inhalte der historisch-politischen Bildung über konkrete Anschauung und die dort erfahrbare Authentizität zu vertiefen. Darüber hinaus lassen die Fachlehrpläne aller Fächer den Lehrkräften hinreichend Gestaltungsräume, um auf aktuelle, hier einschlägige gesellschaftspolitische Ereignisse, Themen und Entwicklungen zu reagieren, diese aufzugreifen und im Unterricht zu thematisieren. Beispielsweise können im Deutsch- und Fremdsprachenunterricht literarische Texte und Sachtexte ausgewählt werden, die etwa den Antisemitismus thematisieren.

Gemäß der Gemeinsamen Erklärung des Zentralrats der Juden in Deutschland und der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 08.12.2016 erscheint das Judentum in den Lehrplänen und insbesondere im neuen bayerischen LehrplanPLUS nicht nur in Verbindung mit dem Antisemitismus und als Opfer des Holocaust, sondern wird darüber hinaus als genuiner und grundlegender Teil der europäischen, deutschen und bayerischen Kultur dargestellt. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler die Vielfalt und Komplexität des Judentums in Geschichte und Gegenwart erkennen. Dies stellt einen wichtigen Schritt im Hinblick auf das Verständnis des Judentums sowie den Abbau von Vorurteilen dar. Inhalte und vielfältige Anknüpfungspunkte hierfür, insbesondere auch zum jüdischen Leben und zur Geschichte der jüdischen Kultur, finden sich im LehrplanPLUS in allen Schularten, z. B.:

- jüdische Feste (Laubhüttenfest, Pessachfest) (Grundschule, Ethik, Jgst. 1/2)
- Information über die christliche Tradition und ihre jüdischen Wurzeln (Förderschule, Fachprofil Ev. Religionslehre)
- Bedeutung der Tora als Grundlage des Judentums, der Synagoge, jüdischer Bräuche und Feste (Mittelschule, Kath. Religionslehre, Jgst. 6)
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Judentum, Christentum und Islam (Mittelschule, Ethik, Jgst. 6)
- Lernbereich „Judentum, Christentum und Islam“ (Realschule, Ethik, Jgst. 6)
- Lernbereich „Judentum und Christentum“ (Gymnasium, Ethik, Jgst. 6)
- jüdisches Leben im Römischen Reich: Aspekte des kulturellen, politischen und sozialen Lebens (Realschule und Gymnasium, Geschichte, Jgst. 6)
- Sonderstellung der jüdischen Bevölkerung in der mittelalterlichen Stadt (Realschule und Gymnasium, Geschichte, Jgst. 7)
- jüdische Traditionen in der Sinfonie (Gymnasium, Musik, Jgst. 7)
- Lernbereich „Judentum“ (Wirtschaftsschule, Ev. Religionslehre, Jgst. 9)
- Lernbereich „Judentum“; darunter: Motive und Formen von Antisemitismus: religiöser Antijudaismus, rassistischer Antisemitismus, politischer Antizionismus, auch in der Gegenwart (Gymnasium, Ev. Religionslehre, Jgst. 9)
- Lernbereich „Begegnung mit dem jüdischen Glauben“ (Gymnasium, Kath. Religionslehre, Jgst. 9)
- „Zwischen Distanz und Nähe: Judentum, Christentum, Islam“ (Gymnasium Evangelische Religionslehre, Jgst. 11 Lernbereich 11.4)
- zentrale Aspekte der Entwicklung jüdischen Lebens in Deutschland nach 1945 (Gymnasium, Geschichte, Jgst. 10)
- Beispiel der jüdischen Kontingentflüchtlinge (Gymnasium, Geschichte, Jgst. 11)

Schließlich findet eine Thematisierung des Staates Israel in den Lehrplänen insbesondere im Kontext von dessen Gründung als demokratischer Staat statt. Im LehrplanPLUS der Jgst. 13 ist beispielsweise eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Nahostkonflikt und der Lebenswirklichkeiten im Nahen Osten im Lernbereich „Die historische Entwicklung des israelisch-palästinensischen Konflikts“ vorgesehen.

An den Schulen gibt es darüber hinaus zahlreiche weitere Präventionsansätze, die geeignet sind, rechtsextremistischen Tendenzen entgegenzutreten bzw. diese proaktiv einzuhegen:

Bayerisch-Israelische Bildungs Kooperation

Im Rahmen der seit 2011 gepflegten und aufgebauten Bayerisch-Israelischen Bildungs-Kooperation konnte die Bildungszusammenarbeit mit Israel durch eine Erhöhung der staatlichen Mittel auf 300.000 Euro (ab 2022) weiter intensiviert werden. Dadurch konnten weitere Bildungsfahrten für schulische und außerschulische Akteure ermöglicht werden. Ergänzt wird dieses Programm um ein Seminarangebot der Bildungsstätte Yad Vashem, das sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte wendet, die herausragend qualifiziert sind und denen ein besonderes multiplikatives Potenzial zugemessen wird. Dieses Programm wird in Zusammenarbeit mit dem StMUK erarbeitet und organisiert. Zudem ermöglicht die von der Staatskanzlei ins Leben gerufene Stiftung „Jugendaustausch Bayern“ weitere Begegnungsprojekte von bayerischen Jugendlichen mit Israel. Diese verschiedenen Programme tragen ebenfalls dazu bei, antisemitischen Einstellungen entgegenzuwirken. Denn in der direkten Begegnung vor Ort erleben die Jugendlichen z. B. die Lebensrealität der israelischen Bürgerinnen und Bürger, erfahren mehr über die Geschichte und tauschen sich auch mit Gleichaltrigen aus. Auf diese Weise lernen sie die einzige Demokratie im Nahen Osten besser kennen und nehmen die Herausforderungen, die sich den Menschen dort täglich stellen, in Grundzügen wahr. Auf diese Weise können sie sich ein differenziertes Bild von Israel machen und diese Erkenntnisse in die Diskurse in Deutschland einbringen.

Wertebildung

- Wertebotschafterinnen und -botschafter: Die Initiative „Werte machen Schule“ stärkt die Werteerziehung an den Schulen im Freistaat, indem sie Schülerinnen und Schüler aller Schularten zu Wertebotschafterinnen und -botschaftern ausbildet. Diese geben ihren Mitschülerinnen und Mitschülern Impulse für eine von gegenseitigem Respekt geleitete Kommunikation und starten an ihren eigenen Schulen kreative Projekte zum Thema Werte. Durch die Gründung einer Werte-AG leisten sie einen Beitrag zur Verstetigung der Wertebildung an ihrer Schule. Die Erfahrungen bisher haben gezeigt: Wertebildung von Schülern für Schüler gelingt besonders gut.
- Wertemultiplikatorinnen und -multiplikatoren: Auf der Ebene der Lehrkräfte wird die Wertebildung durch engagierte Lehrerinnen und Lehrer gestärkt, die sich zu Wertemultiplikatorinnen und -multiplikatoren fortbilden. Sie unterstützen die Schulen durch Vorträge und Fortbildungsangebote zur Wertebildung, regen Wertevereinbarungen und Schulverfassungen an und unterstützen die Schulleitungen bei der wertorientierten Führung. Nicht selten gelingt durch die Zusammenarbeit der Wertebotschafterinnen und -botschafter mit den Wertemultiplikatorinnen und -multiplikatoren eine enge Vernetzung von Wertbildungsprojekten innerhalb der Schulfamilie (www.wertebildung.bayern.de).
- Das Werte-Portal (www.wertebildung.bayern.de) bietet nicht nur Best-Practice-Beispiele für Werteerziehung in allen Fächern und Jahrgangsstufen, sondern liefert auch gute Beispiele für Wertbildungsinitiativen im Schulleben, fachlichen Input zum Thema „Wertebildung“ und einen Überblick zu diversen relevanten (Fortbildungs-)Veranstaltungen.
- Werte.BS – Schulversuch an Berufsschulen und Berufsfachschulen: Dieser an Berufsschulen bzw. Berufsfachschulen durchgeführte Schulversuch bezweckt, die Einsatzbereitschaft und das Engagement der Schülerinnen und Schüler für andere zu fördern („service learning“). Durch die gezielte Stärkung der Schülermitverantwortung (SMV) wird das Verantwortungsbewusstsein der Jugendlichen geschult.

Abschließend ist anzuführen, dass auch die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit den gesetzlichen Auftrag hat, „durch Aufklärungs- und Bildungsarbeit, die präventiv wirkt, dem politischen und religiösen Extremismus sowie demokratiegefährdenden Haltungen und Handlungen entgegenzuwirken“ (Gesetz über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit [LZPolBiG] vom 09.10.2018, Art. 2). Sie arbeitet mit vielfältigen präventiven Angeboten gegen Extremismus jeder Couleur. So finden sich z. B. in dem Programm „EINMISCHEN!“ (Entwicklung von Projekten u. a. gegen Rassismus und Diskriminierung in Kooperation mit Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement [LBE], Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales [StMAS], Wertebündnis Bayern und anderen Partnern) und der Projektwoche gegen Rechtsextremismus (Erarbeitung eines Theaterstücks mit dem Titel „Acht Acht“ zum Thema Rechtsextremismus/Rassismus, Begleitung durch Workshopangebote für die Schulfamilie) ebenso Ansätze zum Umgang mit rechtsextremistischen, salafistischen und linksextremistischen Herausforderungen wie etwa in der Publikation „ganz konkret – gegen Rassismus“ (Print-Magazin für Jugendliche im Alter von 13 bis 15 Jahren mit Definitionen, Erfahrungsberichten, Comics etc. rund um das Thema Rassismus) oder im Onlineformat „Zeit für Politik“ (Reihe mit Unterrichtsmaterialien und Videos, z. B. https://www.blz.bayern.de/rassismus-in-sprache_zfp_26.html). Auf spielerische Art und Weise sensibilisiert zudem das interaktive Game „Augen auf!“ Schulklassen für das Erkennen extremistischer und rassistischer Inhalte in den sozialen Medien (<https://www.game-augen-auf.de>).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.